

Hausordnung

1. Vor Beginn des Unterrichts

Die Korridore werden von den Schülerinnen und Schülern erst nach dem ersten Läuten um 7.38 Uhr betreten. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht im Erweiterungsbau beginnt, haben das Recht, bereits vorher zu ihren Schließfächern im Hauptgebäude zu gehen. Die Unterrichtsräume werden von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer der ersten Stunde aufgeschlossen. Erscheint auch 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrperson nicht, dann gehen die Klassen- bzw. Kurssprecherinnen und Kurssprecher ins Sekretariat, informieren darüber und warten auf weitere Anweisungen, die sie danach der Klasse bzw. dem Kurs mitteilen.

2. Vorbereitungen für den Unterricht

Es ist selbstverständlich, dass alle am Unterricht Beteiligten pünktlich zum Unterricht erscheinen und zum Beginn des Unterrichts ihren Arbeitsplatz vorbereitet haben. Unterrichtsmaterialien sind immer mitzubringen, Hausaufgaben sind stets termingerecht anzufertigen. Wird Unterricht wegen Krankheit versäumt, hat die Krankmeldung am Morgen des jeweiligen Tages vor dem Unterricht im Sekretariat zu erfolgen. Eine schriftliche Entschuldigung ist beim Klassenlehrerteam oder Stufenleiter nachzureichen. Grundsätzlich sind versäumte Unterrichtsinhalte und nicht angefertigte Hausaufgaben nachzuarbeiten.

3. Während des Unterrichts ist jegliche Geräuschbelästigung zu vermeiden, um regulären Unterricht nicht zu stören. Das bedeutet, dass Spielen und Toben insbesondere auf dem Schulhof, zwischen und in den Gebäuden in dieser Zeit nicht erlaubt ist. Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts Lernorte außerhalb des Unterrichtsraumes nutzen, halten sich ebenfalls an diese Regel.

4. Pausenregelung

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer beendet den Unterricht. In den beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Kursräume und die Korridore des Hauptgebäudes, des Erweiterungsbau und des Fachtraktes. Der Raum wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer geschlossen, wenn die Klasse oder der Kurs diesen verlässt. Vor Verlassen des Raumes werden die Fenster geschlossen, die Tafel geputzt, die Stühle hochgestellt und es wird gefegt. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den großen Pausen auf dem Schulhof, in der Halle und auf der Galerie des Foyers oder in der Cafeteria auf. Insbesondere die Aula und auch die Empore der Aula werden generell nur unter Aufsicht betreten und in den Pausen nicht als Aufenthaltsraum genutzt. Schülerinnen und Schülern ist es erlaubt, zu Beginn der großen Pause ihre Taschen vor dem Raum abzustellen, in dem ihr nächster Unterricht stattfindet. Danach gehen sie unverzüglich in die Pause.

In den 5-Minuten-Pausen ist darauf zu achten, dass andere Lerngruppen nicht gestört werden. **Den Bereich der Verwaltung (s. a. Beschilderung) betreten Schülerinnen und Schüler nur aus einem notwendigen Anlass!**

Die Schülerinnen und Schüler benutzen im Hauptgebäude die Haupttreppe Süd (Cafeteria-Seite) im Foyer. Die Benutzung der am Lehrerzimmer angrenzenden Treppen zur Ebene 3 und zu den Musikräumen sollte vermieden werden. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände während des Schulvormittages nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 nur erlaubt, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt.

5. Regelung von Frei- und Springstunden

Frei- und Springstunden werden nicht in Klassenräumen oder in der Aula verbracht. Den Schülerinnen und Schülern stehen in diesen Fällen die Cafeteria, die Galerie des Foyers, das Selbstlernzentrum oder der Schulhof zur Verfügung. Grundsätzlich verhalten sich Schülerinnen und Schüler während der Frei- und Springstunden leise und stören den Unterricht nicht.

Bei Erkrankung am Schulvormittag melden sie sich beim Fachlehrer oder der Fachlehrerin der entsprechenden Schulstunde ab und veranlassen im Sekretariat die Benachrichtigung ihrer Erziehungsberechtigten. Hierzu ist der im Sekretariat vorliegende Abmeldezettel zu nutzen. Fremden Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur mit Zustimmung des Schulleiters gestattet.

Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind zu vermeiden und bilden die Ausnahme. Sollten diese nicht zu vermeiden sein, dann sind diese im Vorfeld durch die Klassenlehrerteams bzw. die Stufenleiter zu beurlauben.

6. Klassen- und Stufenfeste

Klassen und Kurse dürfen nach Absprache mit dem Schulleiter und dem Hausmeister in Anwesenheit ihres Klassen- oder Kurslehrers als Klassenverband ohne Gäste Feste in ihren Klassenräumen bzw. anderen geeigneten Räumen feiern. Insbesondere bei Stufenfesten müssen besondere Regeln beachtet werden, die mit der Schulleitung und dem Hausmeister abzustimmen sind.

7. Beschwerdemanagement

Gibt es einen Grund zur Beschwerde, dann wird diese zuerst an den betreffenden Fachlehrer/die betreffende Fachlehrerin bzw. das Klassenlehrerteam gerichtet. Weitere Instanzen wie Sozialarbeiterin, SV-Lehrer, Koordinatoren oder in letzter Instanz Schulleitung werden nur eingeschaltet, wenn die Probleme mit einem angemessenen Aufwand vorher nicht gelöst werden konnten.

8. Rauchen und Alkohol

Auf dem Gelände und in den Räumen der Schule wird nicht geraucht und kein Alkohol getrunken. Für das generelle Rauchverbot gibt es keine Ausnahmen. Ausnahmen vom Alkoholverbot beschränken sich auf wenige herausgehobene Veranstaltungen, die von der Schulkonferenz festgelegt worden sind (Hades-Partys der Oberstufe, Abiturientenentlassung, Abiturball, Theateraufführungen der Oberstufe, Winterball). Verstöße gegen diese Regeln haben die Benachrichtigung der Eltern, im Wiederholungsfall auch Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

9. Aufbewahrung von Wertsachen; Fundsachen

Die Schule kann für abhanden gekommenes Geld und Wertsachen und für verlorene Dinge nicht haften. Im Ausnahmefall können Wertgegenstände im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden. Verlorene oder gefundene Gegenstände sind im Büro zu melden bzw. abzugeben. Gefundene Jacken, Schals, Mützen etc. werden für eine begrenzte Zeit an der Garderobe zwischen den beiden Musikräumen ausgehängt.

10. Fahrräder, Motorräder und Mopeds

Fahrräder werden in den Ständern im Bereich der Fahnenmasten oder im Fahrradabstellraum rechts vor dem Schirmkeller abgestellt und abgeschlossen. Der Fahrradabstellraum wird am Vormittag abgeschlossen. Der besonders markierte Raum vor dem Schirmkellereingang muss aus Sicherheitsgründen unbedingt von Fahrrädern freigehalten werden. Mopeds und Motorräder werden im Bereich der großen Außentreppe abgestellt. Die Parkfläche vor der grünen Turnhalle ist für die PKW der Schülerinnen und Schüler reserviert. Lehrpersonen und Mitarbeiter nutzen die Parkflächen vor dem Hauptgebäude und unter der Turnhalle, nur im Notfall auch die vor der Turnhalle. Alle anderen nicht genannten Flächen sind als Rettungs- und Zufahrtswege freizuhalten.

11. Das Ballspielen im Gebäude ist verboten, desgleichen das Benutzen von Inline-Skates, Skateboards etc. im Gebäude wie auch außerhalb. Auf dem Pausenhof ist Fußballspielen nur mit weichen Softbällen erlaubt. Folgende Flächen dürfen genutzt werden: Schulhof vor der gelben Turnhalle und angrenzender Schulhof zwischen Hauptgebäude und Fachtrakt oder der Sportplatz. Generell dürfen keine Torbereiche genutzt werden, hinter denen sich Glasflächen befinden.

12. Das Werfen von Schneebällen, Tannenzapfen o. ä. ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. Farbsprayflaschen sind in der Schule wegen der Beeinträchtigung der Mitschüler und der Verschmutzung von Gebäude und Gelände verboten.

13. Alle gehen respektvoll miteinander um! Wir sind eine Schule ohne Rassismus. Bedrohungen, tätliche Auseinandersetzungen und das Mitführen gefährlicher Gegenstände sind verboten. Ausgrenzung, Mobbing und andere seelische Beeinträchtigungen insbesondere von Mitschülerinnen und Mitschülern widersprechen unseren Vorstellungen eines verantwortungsvollen Umgangs miteinander. Das, was mir selbst nicht widerfahren soll, tue ich auch anderen nicht an!
14. Für alle Geräte der Kommunikations- und Unterhaltungselektronik (Mobiltelefone jeder Art, MP3-Player, Smartwatches etc.) gilt auf dem gesamten Schulgelände die Benutzungsordnung für private, digitale Endgeräte am StadtGymnasium Detmold.
15. Von jeder Schülerin und jedem Schüler wird erwartet, dass sie und er sorgsam mit dem von der Schule zur Verfügung gestellten Material, dem Mobiliar und den Räumlichkeiten umgehen. Das betrifft insbesondere auch die Toiletten. Bei mutwilliger Beschädigung (das schließt auch das Abschrauben von Bauteilen ein) oder Beschmutzung wird vom Verursacher die Wiederherstellung dieser Dinge erwartet. Sie oder er kann auch zur Bezahlung des Schadens verpflichtet werden. Dabei werden die üblichen Stundenlöhne bzw. der Wiederbeschaffungspreis der Sache zu Grunde gelegt.
16. Tische und Stühle dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrerin, eines Lehrers oder des Hausmeisters aus den Klassen entfernt werden. Unmittelbar nach der Nutzung sind entfernte Stühle und Tische wieder zurückzustellen.
17. In jeder Klasse werden von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ordnungsdienste für Tafeldienst und Aufrechterhaltung der Sauberkeit im Raum usw. eingerichtet. Die Ämter werden von den Schülerinnen und Schülern sorgfältig und verantwortungsvoll wahrgenommen.
18. An der Schule ist ein Müllentsorgungskonzept nach bestimmten Grundsätzen und mit dafür vorgesehenen Einrichtungen und Regeln eingeführt. Lehrerinnen und Lehrer der Klassen und benannten Kurse teilen die Dienste nach den Vorgaben ein und erinnern an die Durchführung. Lehrerinnen und Lehrer haben diesbezüglich Weisungsbefugnis und können nicht erledigte Dienste einfordern und in Absprache mit dem Hausmeister Ersatzdienste organisieren. Eingeteilte Schülerinnen und Schüler versehen die Dienste eigenständig, gewissenhaft und regelmäßig.

Detmold, im August 2023

(gez. C. Paul, Schulleiter)